

Press Release

Nr. 02/2026 (27.05.2026)

DWV begrüßt BNetzA-Klarstellung zum Vertrauensschutz bei Netzentgelten für Elektrolyseure

Bundesnetzagentur setzt wichtiges Signal für Investitionssicherheit. Weitere Schritte für systemdienliche Elektrolyse jetzt konkretisieren

Berlin, 27.05.2026 | Der Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) begrüßt die heutige Klarstellung der Bundesnetzagentur, wonach der Vertrauensschutz bei der existierenden Netzentgeltbefreiung bei einer Inbetriebnahme vor Sommer 2029 für Elektrolyseure bestehen bleibt. Damit wird ein zentrales Anliegen der Wasserstoffwirtschaft aufgegriffen: Wer auf Grundlage geltenden Rechts investiert oder verbindliche Investitionsentscheidungen vorbereitet hat, braucht verlässliche Rahmenbedingungen.

„Die Entscheidung ist ein wichtiges Signal für den Wasserstoffhochlauf in Deutschland. Sie beendet eine Phase erheblicher Verunsicherung im Markt. Jetzt kommt es darauf an, für die Zeit nach der Vollbefreiung einen klaren Pfad zu schaffen“, erklärt Andreas Kuhlmann, Vorstandsvorsitzender des DWV.

Projektentwickler, Investoren, Industrieunternehmen und Elektrolyseur-Hersteller haben viele Projekte im Vertrauen auf die gesetzlichen Vorgaben auf den Weg gebracht. Im weiteren Verlauf kommt es darauf an, Investitionen nicht durch regulatorische Unsicherheit zu erschweren, sondern im Gegenteil durch verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen, die über das Jahr 2029 hinausgehen, zu ermöglichen. Der DWV hält das angedeutete Sondernetzentgelt für einen gangbaren Weg.

Elektrolyseure sind keine gewöhnlichen Stromverbraucher. Sie können Stromsysteme entlasten, erneuerbare Energien integrieren, Abregelung vermeiden und Wasserstoff für Industrie, Mobilität, Kraftwerke und Speicher bereitstellen. *„Die in den Strategien der Bundesregierung für das Jahr 2030 geplanten Elektrolyse-Kapazitäten und die für die Folgezeit in den Stromnetz-Entwicklungsplänen sind unabdingbare Voraussetzungen für gelingenden Klimaschutz“,* so Kuhlmann. Gerade deshalb müssen regulatorische Vorgaben so ausgestaltet werden, dass systemdienliche Elektrolyse möglich und wirtschaftlich darstellbar bleibt.

Aus Sicht des DWV kommt es nun darauf an, die angekündigte Linie konsequent weiterzuentwickeln. Für Elektrolyseure braucht es eine dauerhafte, praxistaugliche und systemdienliche Netzentgeltregelung, die Flexibilität belohnt, Investitionen ermöglicht und den besonderen Beitrag der Elektrolyse für das Energiesystem anerkennt.

Der DWV fordert daher:

- **die Einführung eines deutlich geminderten Sondernetzentgelts für systemdienliche Elektrolyseure als investitionsfähigen Zielpfad.**
- **keine zusätzlichen Kriterien für netzdienlichen Betrieb, die über die strengen europäischen Vorgaben hinausgehen;**
- **eine pragmatische Weiterentwicklung der europäischen Kriterien an die grüne Wasserstoffherstellung.**

„Wenn Deutschland den Wasserstoffmarkt von der Projektphase in die industrielle Umsetzung bringen will, muss die Regulierung Investitionen ermöglichen. Die heutige Klarstellung ist ein wichtiger Baustein. Jetzt braucht es den nächsten Schritt: eine Netzentgeltregelung, die systemdienliche Elektrolyse dauerhaft wirtschaftlich macht“, so Kuhlmann weiter.

Über den DWV

Seit drei Jahrzehnten steht der Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. an der Spitze der Bemühungen um eine nachhaltige Transformation der Energieversorgung durch die Realisierung einer Wasserstoff-Marktwirtschaft. Mit einem starken Netzwerk von über 130 Institutionen und Unternehmen sowie mehr als 350 engagierten Einzelpersonen treibt der DWV die Entwicklung von Innovationen und Umsetzung von wirtschaftlichen Lösungen auf der gesamten Wertschöpfungskette voran. Durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Markthochlauf von Wasserstofftechnologien unterstreicht der DWV seinen Anspruch als bundesdeutscher Ansprechpartner. Er vertritt wirkungsvoll die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene.

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.

Ansprechpartnerin:

Anja Ritter
T +49 30 629 29 485
M + 49 173 6674870
news@dwv-info.de

Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205 – D-LobbyRG-Nr.: R002003 – EU-TransparenzRG-Nr.: 462906838391-79 - Steuer Nr. 27/663/55761

Vorstand: Andreas Kuhlmann (Vorstandsvorsitzender), Friederike Lassen (Vorständin)